

Antrag auf einen Sichtschutzzaun

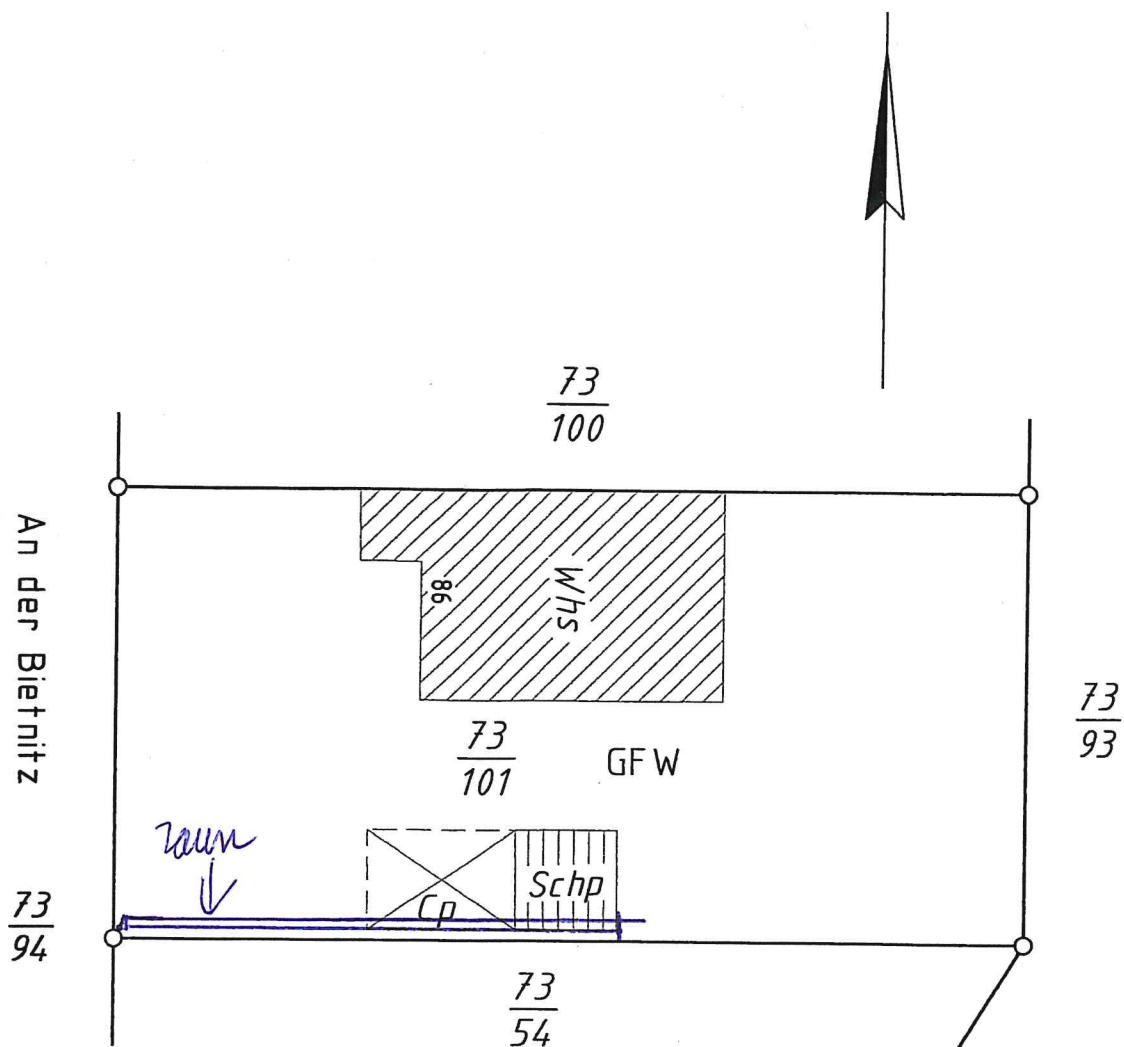
Hiermit stelle ich einen Antrag auf Abweichung des B-Planes.

Wir möchten gerne einen Sichtschutzzaun zu unseren Nachbarn aufstellen, da unsere Einfahrten direkt nebeneinander liegen, und Sie ständig unser Grundstück betreten haben wo wir nicht da waren. Unser Nachbar [REDACTED] hat gerade ein Sichtschutzzaun gebaut, was von der Straße aus bis an deren Carport geht, unsere Seite wurde natürlich nicht gestrichen, und wir dürfen seine Seite nicht streichen. Unser Carport ist in einen Braunen Ton, der Sichtschutzzaun ist in einem Hellen Ton. Nebeneinander sieht das nicht gerade ansehnlich aus deswegen möchten wir gerne einen Sichtschutzzaun bauen, der eine braune Farbe hat.

Der Zaun sollte eine Höhe von 1.80 m und eine Länge von 18 m haben, weil wir den Sichtschutzzaun bis zum Carport bauen wollen damit unsere Nachbarn nicht mehr bei uns aufs Grundstück gehen.

Mit Freundlichen Grüßen

[REDACTED]



MZ = Meißelzeichen
 HPf = Holzpfehl
 R/M = Eisenrohr mit Marke
 St = Grenzstein
 SM = Kunststoffstein
 B = Bolzen
 Pl = Platte (unterirdisch)
 EZpf = Eisenzaunpfahl
 BZpf = Betonzaunpfahl

whg = wiederhergestellt
 vgf = vorgefunden
 nvgf = nicht vorgefunden
 entf = entfernt

X◯◯ = Abmarkung alt
 X◯◯ = Abmarkung neu

— = Grenze alt
 — = Grenze neu

VERMESSUNGSBÜRO Dipl.-Ing. Jürgen Gudat

Öffentl. bestellter Vermessungsingenieur
 Obotritenring 17, 19053 Schwerin
 Tel. 03 85 / 76110-0 ; Fax 03 85 / 76110-11
 info@vermessung-gudat.de

- Lageplan zur Gebäudeeindeckung -

Gemarkung	Pinnow	Maßstab	1:250
Flur	001	AZ	10 061
Flurstück	73/101	Datum	08.09.2010
		Bearbeiter	Daniela Schröder

Angefertigt aufgrund amtlicher Unterlagen und eigener örtlicher Messung.

Baubeschreibung des Zauns

Der Sichtschutz ist ein Klassiker unter den Zäunen. Durch die verwendeten Riffelbretter und die geschlossene Form sind diese Elemente blickdicht. Die Farbbehandlung erfolgt als dreifacher Lasuranstrich. Verwendete Schrauben sind rostfrei. Der Rahmenbogen wird aus wertvollem, wetterbeständig verleimtem und formstabilen Leimholz angefertigt

Material: Kiefernholz

Maße (H x B): 180/195 x 180 cm

Rahmenstärke: 42 mm

Oberflächenstruktur: geriffelte Bretter

Oberflächenbehandlung: 3-fach lasiert

Farbe: Braun

Das Sichtschutzzaun-Element der Serie Hamburg in der Größe 180 cm x 180 cm dient als moderne Sichtblende und bietet Ihnen die Privatsphäre, die Sie in Ihrem Garten wünschen. Die helle Oberfläche mit gehobelter Struktur sorgt für eine schicke Optik des Sichtschutzes.

Variable Montage

Zur einfachen Montage kann die Zaunserie Hamburg ideal an Vierkant-Zaunpfähle mit gerundetem Kopf befestigt werden. Außerdem können die Zaunelemente beliebig mit anderen Elementen (separat erhältlich) aus der Serie Hamburg kombiniert werden.

Produktdetails:

- Lamellenstärke: 8 mm x 95 mm
- Zaunrahmenstärke: 45 mm x 45 mm



Landkreis Ludwigslust-Parchim | FD 63 | PF 12 63 | 19362 Parchim

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim
als untere Bauaufsichtsbehörde

Amt Crivitz
Der Amtsvorsteher
Bauamt
Amtsstraße 5
19089 Crivitz



Organisationseinheit
Fachdienst Bauordnung, Straßen- und Tiefbau

Ansprechpartner
Frau Packmohr

Telefon 03871 722-6324 **Fax** 03871 722-77 6324

E-Mail martina.packmohr@kreis-lup.de

Aktenzeichen
112 0102 0008a BV 150094

Dienstgebäude
Ludwigslust

Zimmer
B 320

Datum
05.06.2019

Herstellung des Einvernehmens

Als Anlage erhalten Sie gegen Rückgabe die beigelegten Unterlagen mit der Bitte um Veranlassung der Prüfung und Stellungnahme durch die zuständige Gemeinde innerhalb der Fristen nach BauGB § 36. Nebenbestimmungen oder eine mögliche Einvernehmensverweigerung sind unbedingt zu begründen. Diese bitte ich auf einer beizufügenden Anlage so abzufassen, dass sie unverändert zum Bestandteil des zu erlassenden Bescheides erklärt werden können.

Bauvorhaben:

Neubau Wohnhaus mit Garage
2. Verlängerung

Baugrundstück:

in 19065 Pinnow, Dorfstr. 8a - 10

Katasterbezeichnung:

Gemarkung: Pinnow, Flur: 1, Flurstück(e): 35/4

Bauherr mit Anschrift:



Aus planungsrechtlicher Sicht ist das Bauvorhaben auf dem oben angeführten Grundstück wie folgt zu beurteilen:

☐ § 30 BauGB (rechtskräftiger B-Plan) ☐ § 33 BauGB (B-Plan in Aufstellung) ☐ § 34 BauGB (Innenbereichslage) ☒ § 35 BauGB (Außenbereichslage)

☐ die nähere Umgebung entspricht einem -Gebiet nach BauNVO
☐ es handelt sich um eine Gemengelage nach § 34 Absatz 1 BauGB

Das Grundstück liegt an der ☐ BAB / ☐ Bundesstraße / ☐ Landesstraße / ☐ Kreisstraße / ☐ Gemeindestraße Nr.

Einvernehmen wird erteilt ☐
Einvernehmen wird **nicht** erteilt ☐

(bitte Begründung beifügen)

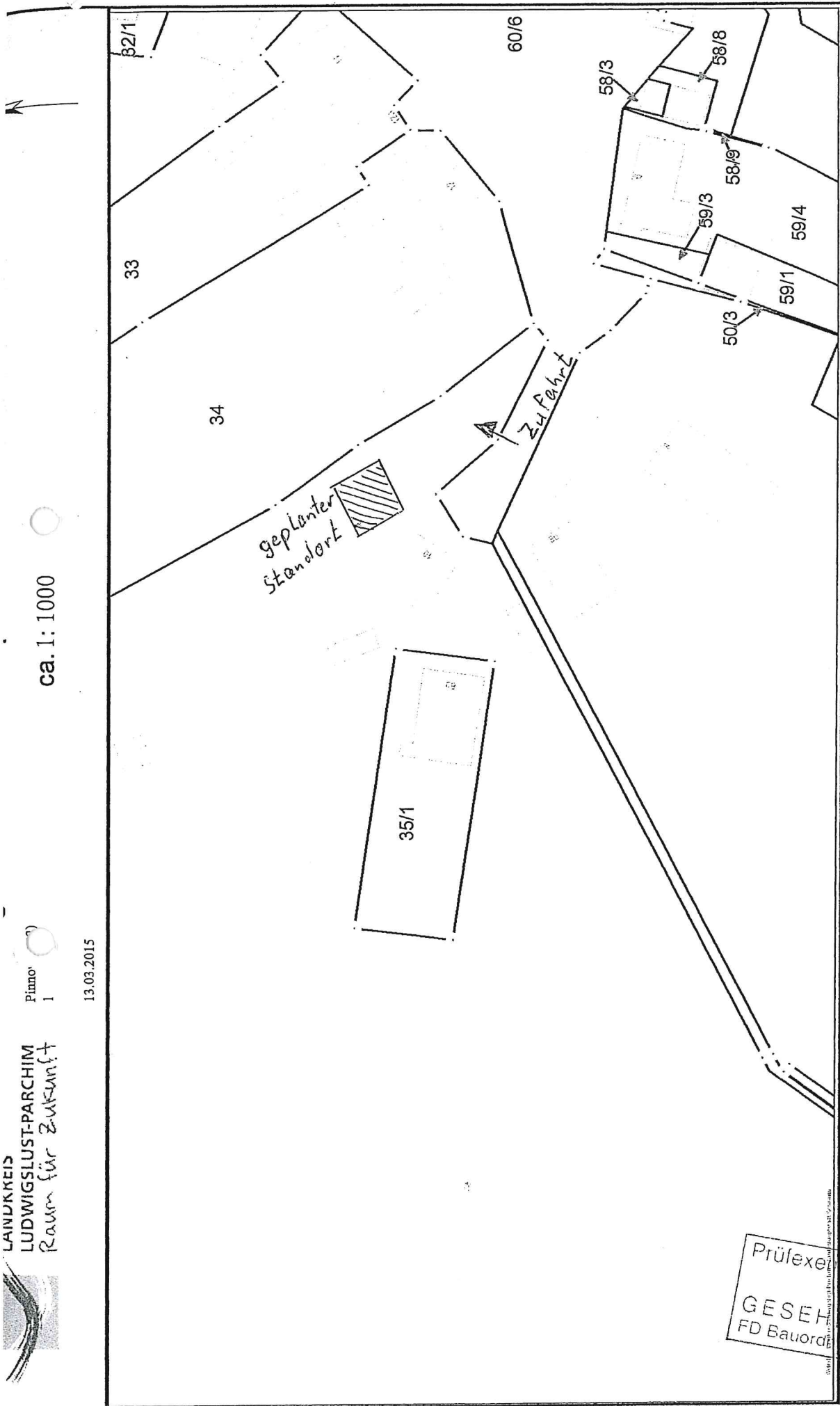
Im Auftrag


Packmohr
SB Bauverwaltung

Bearbeitungsvermerk der beteiligten Behörde:

Datum

Stempel/Unterschrift



Prüfexemplar
GESEHEN
FD Bauordnung



LANDKREIS
LUDWIGSLUST-PARCHIM
RAUM FÜR ZUKUNFT



metropolregion hamburg

Landkreis Ludwigslust-Parchim | FD 63 | PF 12 63 | 19362 Parchim

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim
als untere Bauaufsichtsbehörde

Amt Crivitz
Der Amtsvorsteher
Bauamt
Amtsstraße 5
19089 Crivitz

Organisationseinheit
Fachdienst Bauordnung, Straßen- und Tiefbau

Ansprechpartner
Frau Packmohr

Telefon 03871 722-6324 Fax 03871 722-77 6324

E-Mail martina.packmohr@kreis-lup.de

Aktenzeichen
112 0201 0027 BA 190607

Dienstgebäude
Ludwigslust

Zimmer
B 320

Datum
04.06.2019

Beteiligung der Gemeinde

Als Anlage erhalten Sie gegen Rückgabe die beigefügten Unterlagen mit der Bitte um Veranlassung der Prüfung und Stellungnahme durch die zuständige Gemeinde innerhalb eines Monats (§ 69 Abs. 1 LBauO M-V).

Bauvorhaben: Neubau eines Carports mit Solardach

Baugrundstück: in 19065 Petersberg, Ahornweg 27

Katasterbezeichnung: Gemarkung: Petersberg, Flur: 1, Flurstück(e): 78/19

Bauherr mit Anschrift:

E

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen **B-Planes Nr. 2A, Pinnow Petersberg**.
Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 30 BauGB.

Das Grundstück liegt an der ☐ BAB / ☐ Bundesstraße / ☐ Landesstraße / ☐ Kreisstraße / ☐ Gemeindestraße Nr.

Entscheidung über Maßnahmen zur Sicherung der Bauleitplanung gemäß § 36 Abs.1 Satz 3 BauGB:

- | | |
|--|---------------------|
| ☐ Veränderungssperre (§ 14 BauGB) | Beschluss vom |
| ☐ Zurückstellung des Baugesuches (§ 15 BauGB) | Antrag vom |
| ☐ keine Maßnahme geplant | |

Im Auftrag

Packmohr
SB Bauverwaltung

Bearbeitungsvermerk der beteiligten Behörde:

Datum

Stempel/Unterschrift



Vermessungs- und Geoinformationsbehörde
für den Landkreis Ludwigslust-Parchim
und die Landeshauptstadt Schwerin
Garnisonsstraße 1, Haus A
19288 Ludwigslust

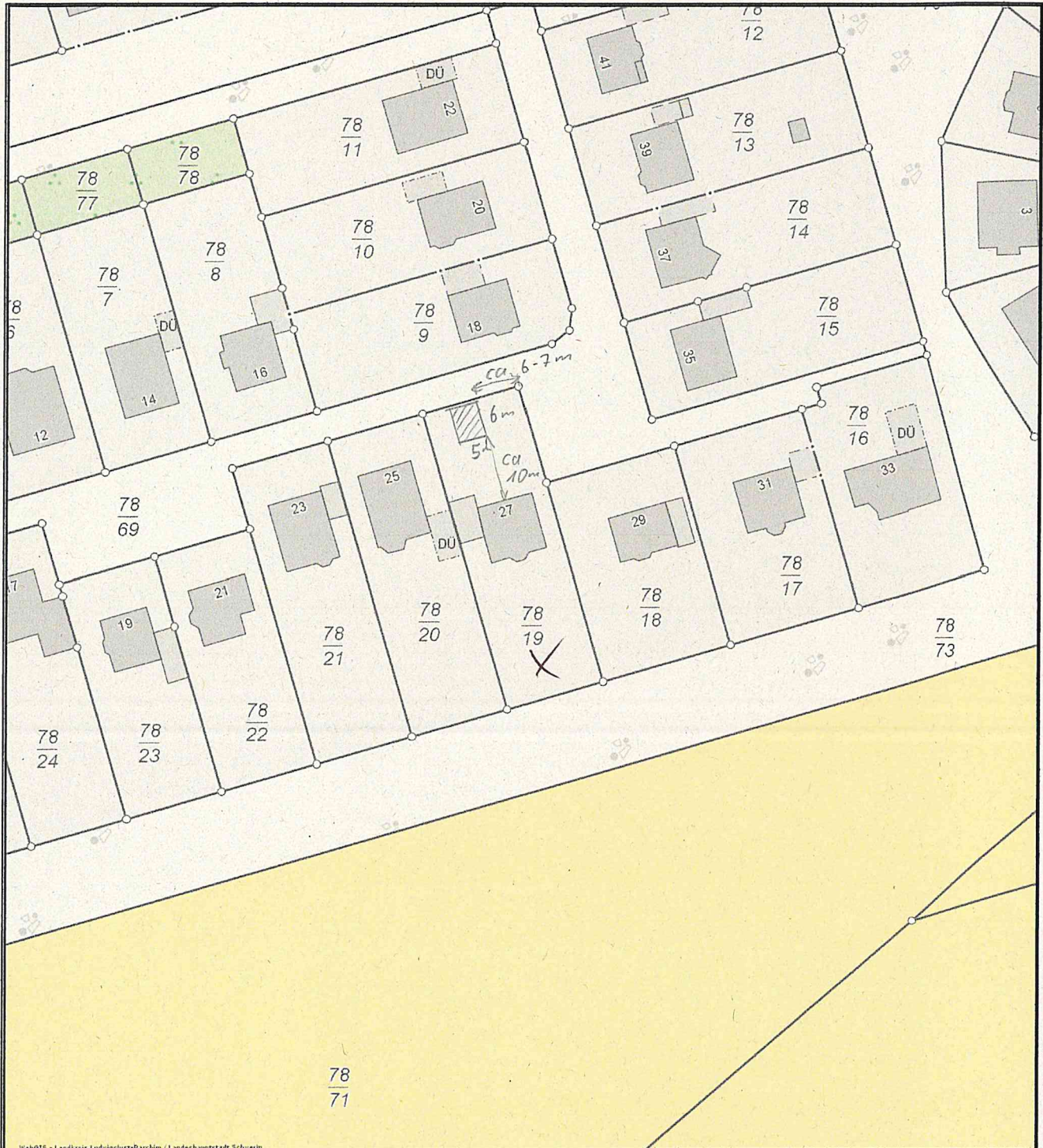
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1: 1000

Erstellt am 17.08.2017

Gemarkung: Petersberg (13693)
Flur: 1
Flurstück: 78/19

Kreis: Landkreis Ludwigslust-Parchim
Gemeinde: Pinnow (112)
Lage: Ahornweg 27



0 10 20 30 40 m

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der
Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind
Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1
GeoVermG M-V). Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht überprüft. Die Darstellungen sind u.a. aus der
Digitalisierungsgrundlage abgeleitet und weisen daher Ungenauigkeiten auf. Die Karte ist somit nur bedingt für technische
Anforderungen geeignet.

Stelle: ÖbVI Gudat (Auskunft), Nutzer: Dettmann

Anlage:

Begründung:

Der zu errichtende Carport mit einer evtl. Grundfläche von ca. 5 X 6m soll mit einem Solardach errichtet werden. Dadurch wollen wir u.a. die Eigenversorgung mit umweltfreundlicher Energie unseres Hauses ergänzen.

In Perspektive ist die Anschaffung eines Elektroautos geplant, das wiederum entsprechend an einer mit geplanten Elektroladestation aufgeladen werden kann.

Das Grundstück vor dem Haus ist recht groß und bisher weitestgehend ungenutzt. Nach den jetzigen Bauvorschriften könnte ein Carport nur in geringer Entfernung zu unserem Haus und das der Nachbarn errichtet werden. Mit der Auswirkung, dass der Schatten der Gebäude die Sonneneinstrahlung und damit die Erzeugung von Sonnenenergie stark negativ beeinflussen würde.

Dies wäre besonders in den energieintensiven Wintermonaten mit langer Schattenbildung der Fall. Aufwand und Nutzen wären nicht mehr gegeben.

Die Investitionen sind beträchtlich, sollten sich aber auch in Bezug auf die Einsparung von CO² Emissionen für uns und die Umwelt zumindest kostendeckend lohnen.

Eine Nutzung von Sonnenenergie ist mit unserem vorhandenen Haus leider auf Grund der Lage und des Walmdaches nicht möglich.

Desweiteren ist in diesem Zusammenhang die Nutzung der vorhandenen Garage für zahlreiche Gartenmöbel und Geräte (Rasenmäher, Schubkarre u.v.m) und als Kellerersatz geplant.

Dadurch entfallen 2 auf der Rückseite des Hauses z.Z. dafür genutzte und mit erworbene sehr große Plastik- Container und ein recht großes Plastikgerätehaus. Auf unserem Grundstück kann ein zusätzlicher Obstbaum gepflanzt werden.



LANDKREIS
LUDWIGSLUST-PARCHIM
RAUM FÜR ZUKUNFT

Amt Crivitz eingegangen	
27. Juni 2019	
AL <i>U</i>	AV



metropolregion hamburg

Landkreis Ludwigslust-Parchim | FD 63 | PF 12 63 | 19362 Parchim

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim
als untere Bauaufsichtsbehörde

Amt Crivitz
Der Amtsvorsteher
Bauamt
Amtsstraße 5
19089 Crivitz

Organisationseinheit
Fachdienst Bauordnung, Straßen- und Tiefbau

Ansprechpartner
Frau Packmohr

Telefon 03871 722-6324 Fax 03871 722-77 6324

E-Mail martina.packmohr@kreis-lup.de

Aktenzeichen
112 0107 0024 BA 081707

Dienstgebäude
Ludwigslust

Zimmer
B 320

Datum
25.06.2019

Bitte um Stellungnahme der Gemeinde

Als Anlage erhalten Sie gegen Rückgabe den beigefügten Antrag auf Verlängerung mit der Bitte um Mitteilung durch die zuständige Gemeinde innerhalb eines Monats (§ 69 Abs. 1 LBauO M-V), ob seit der Genehmigung bzw. letzten Verlängerung der Genehmigung geändertes Ortsrecht eingetreten ist, welches es zu beachten gilt.

Bauvorhaben:

Neubau eines Ferienhauses

- 14. Verlängerung der Baugenehmigung vom 11.09.2003

Baugrundstück:

in 19065 Pinnow, Am See 24

Katasterbezeichnung:

Gemarkung: Pinnow, Flur: 1, Flurstück(e): 111/51

Bauherr mit Anschrift:

Aus planungsrechtlicher Sicht ist das Bauvorhaben auf dem oben angeführten Grundstück wie folgt zu beurteilen:

☐ § 30 BauGB (rechtskräftiger B-Plan) ☐ § 33 BauGB (B-Plan in Aufstellung) ☒ § 34 BauGB (Innenbereichslage) ☐ § 35 BauGB (Außenbereichslage)

☐ die nähere Umgebung entspricht einem -Gebiet nach BauNVO
☒ es handelt sich um eine Gemengelage nach § 34 Absatz 1 BauGB

Das Grundstück liegt an der ☐ BAB ☐ Bundesstr. ☐ Landesstraße ☐ Kreisstraße ☐ Gemeindestr. Nr.

Änderungen im Ortsrecht:

-

-

Im Auftrag

M. Packmohr
Packmohr
SB Bauverwaltung

Bearbeitungsvermerk der beteiligten Behörde:

Datum

Stempel/Unterschrift



LANDKREIS
LUDWIGSLUST-PARCHIM
RAUM FÜR ZUKUNFT

Amt Crivitz eingegangen 27. Juni 2019	
AL	AV



metropolregion hamburg

Landkreis Ludwigslust-Parchim | FD 63 | PF 12 63 | 19362 Parchim

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim
als untere Bauaufsichtsbehörde

Amt Crivitz
Der Amtsvorsteher
Bauamt
Amtsstraße 5
19089 Crivitz

Organisationseinheit
Fachdienst Bauordnung, Straßen- und Tiefbau

Ansprechpartner
Frau Packmohr

Telefon 03871 722-6324 Fax 03871 722-77 6324

E-Mail martina.packmohr@kreis-lup.de

Aktenzeichen
112 0107 0037 BV 190128

Dienstgebäude
Ludwigslust

Zimmer
B 320

Datum
21.06.2019

Herstellung des Einvernehmens

Als Anlage erhalten Sie gegen Rückgabe die beigefügten Unterlagen mit der Bitte um Veranlassung der Prüfung und Stellungnahme durch die zuständige Gemeinde innerhalb der Fristen nach BauGB § 36. Nebenbestimmungen oder eine mögliche Einvernehmensverweigerung sind unbedingt zu begründen. Diese bitte ich auf einer beizufügenden Anlage so abzufassen, dass sie unverändert zum Bestandteil des zu erlassenden Bescheides erklärt werden können.

Bauvorhaben:
Neubau eines Ferienhauses

Baugrundstück:
in 19065 Pinnow, Am See 37

Katasterbezeichnung:
Gemarkung: Pinnow, Flur: 1, Flurstück(e): 126/0

Bauherr mit Anschrift:

Aus planungsrechtlicher Sicht ist das Bauvorhaben auf dem oben angeführten Grundstück wie folgt zu beurteilen:

☐ § 30 BauGB (rechtskräftiger B-Plan) ☐ § 33 BauGB (B-Plan in Aufstellung) ☒ § 34 BauGB (Innenbereichslage) ☐ § 35 BauGB (Außenbereichslage)

☐ die nähere Umgebung entspricht einem -Gebiet nach BauNVO
☐ es handelt sich um eine Gemengelage nach § 34 Absatz 1 BauGB

Das Grundstück liegt an der ☐ BAB / ☐ Bundesstraße / ☐ Landesstraße / ☐ Kreisstraße / ☐ Gemeindestraße Nr.

Einvernehmen wird erteilt ☐
Einvernehmen wird nicht erteilt ☐

(bitte Begründung beifügen)

Im Auftrag

Packmohr
SB Bauverwaltung

Bearbeitungsvermerk der beteiligten Behörde:

Datum

Stempel/Unterschrift



Vermessungs- und Geoinformationsbehörde
des Landkreises Ludwigslust-Parchim
und der Landeshauptstadt Schwerin

Garnisonsstr. 1, Haus A
19288 Ludwigslust

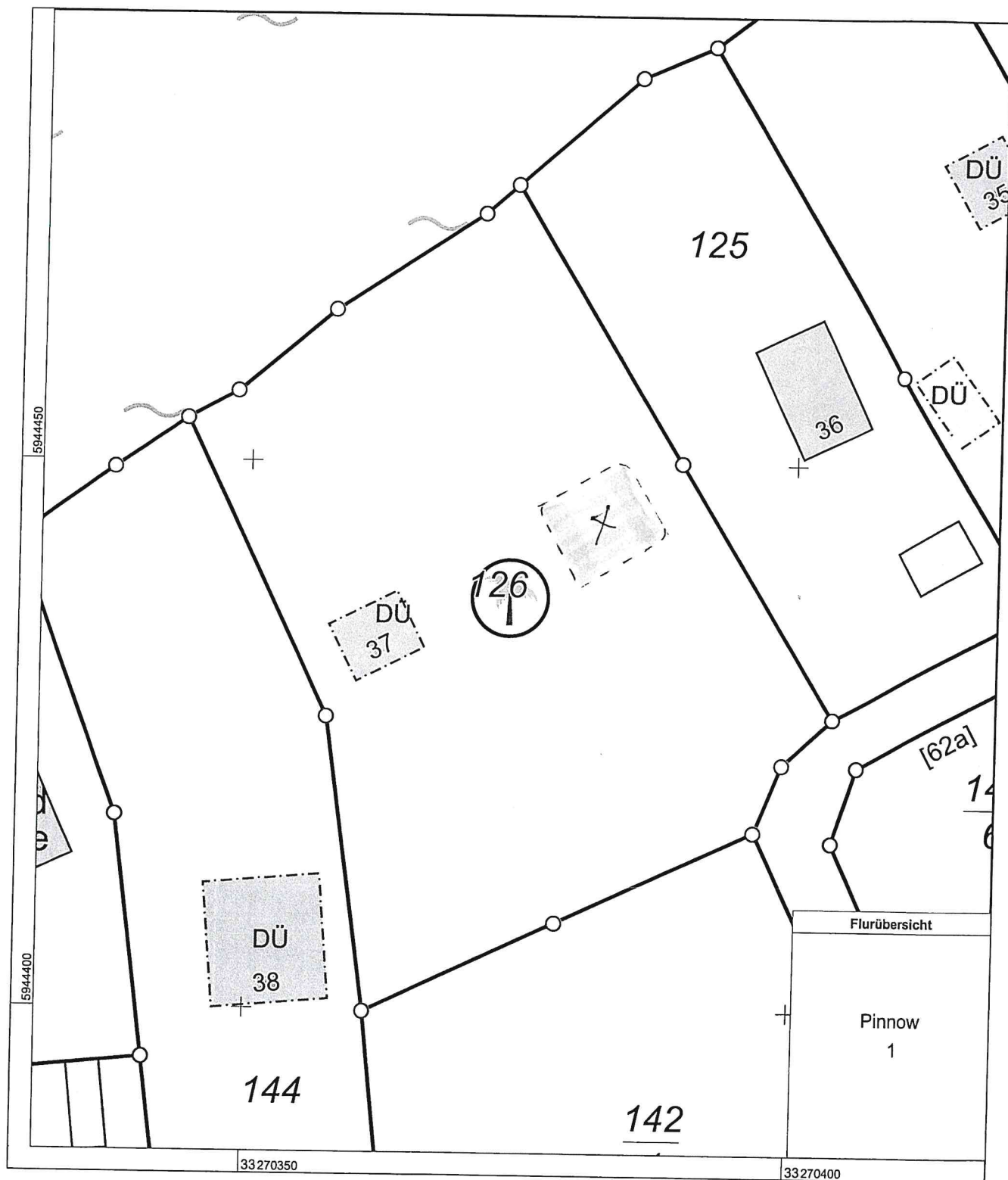
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1:500

Erstellt am 06.06.2019

Gemarkung: Pinnow (13 0692)
Flur: 1
Flurstück: 126

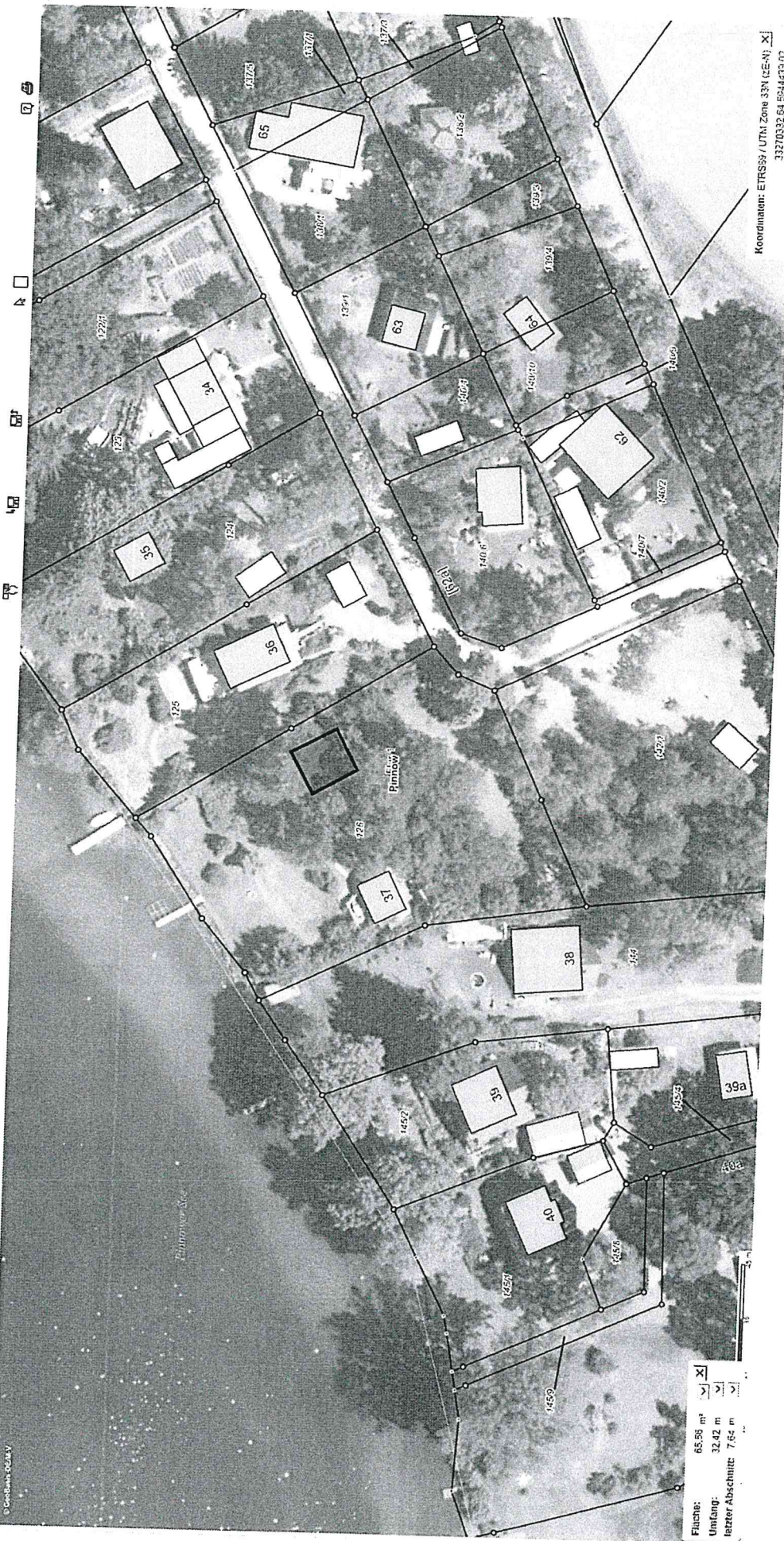
Gemeinde: Pinnow (13 0 76 112)
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Lage: Am See 37



0 5 10 15 Meter

Maßstab 1:500

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung
der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu
innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).



Koordinaten: ETRS89 / UTM Zone 33N (E-N) X
3370332 54 5844439 02

Fläche:	65,56 m²
Umfang:	32,42 m
letzter Abschnitt:	7,64 m